

## Teilnahmebedingungen zum Einzelschwimmunterricht in der Sylter Welle

1. Die Anmeldung zum Einzelschwimmunterricht erfolgt ausschließlich schriftlich über einen auszufüllenden Fragebogen, der entweder online ausgefüllt und dem ISTS zugesandt oder persönlich an der Kasse der Sylter Welle eingereicht wird.
  2. Terminwünsche werden – soweit möglich – berücksichtigt. Die Terminvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldeformulare beim ISTS. Terminänderungen sind rechtzeitig mit dem jeweils zugeteilten Schwimmtrainer abzusprechen. Die Termine für den Einzelschwimmunterricht werden erst nach schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Einzelne Kurse können spätestens 24 Stunden vor Beginn kostenfrei abgesagt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Absage den Schwimmtrainer persönlich rechtzeitig erreicht, von ihm bestätigt wurde und keine Leerstunde entsteht.
  3. Die Kursgebühr für den Unterricht ist bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn zu entrichten. Im vorgenannten Zeitraum wird eine Platzreservierung geschaltet. Bei ausbleibendem Zahlungseingang innerhalb des Reservierungszeitraums wird der Platz wieder frei gegeben. Fragen zu kurzfristigen Buchungen beantworten Ihnen gern unsere Mitarbeiter an der Kasse der Sylter Welle.
  4. Vereinbarte Unterrichtseinheiten im Block verlieren mit Erreichen des Ausbildungsziels automatisch ihre Verbindlichkeit. Es sei denn, der Schwimmschüler möchte über das Lernziel hinaus weiter unterrichtet werden. In diesem Fall greifen wieder die Punkte 2 und 3 dieser Bedingungen.
  5. An folgenden Tagen kann Einzelschwimmunterricht gebucht werden:

01.11.-31.03.	Montag – Freitag	08.30 Uhr – 10.00 Uhr
01.04.-31.10.	Montag – Freitag	07.30 Uhr – 10.00 Uhr
- Der Einzelschwimmunterricht findet vor 10.00 Uhr im Wellenbecken, nach 10.00 Uhr im Meerwasser-Thermalbad (Bewegungsbad, Zugang durch die Saunalandschaft der Sylter Welle) statt.  
Anspruch auf eine abgesperrte Wasserfläche besteht nicht.
6. Die Schwimmtrainer empfangen die Schüler grundsätzlich zum vereinbarten Kursbeginn in Badebekleidung am Beckenrand. Das Schwimmbecken darf erst nach Aufforderung des Trainers betreten werden. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten des Schwimmbeckens bei Kursbeginn.  
Den Anweisungen der Schwimmtrainer ist jederzeit Folge zu leisten!
  7. Die Kursdurchführung bezieht sich ausschließlich auf die angemeldete Person.
  8. Wir gestatten die Begleitung eines Elternteils beim Einzelschwimmunterricht, bitten dabei aber, auf die stets passive Begleitung während des Unterrichts zu achten.
  9. Die Teilnehmer erhalten ein Codearmband mit einer zweistündigen Aufenthaltsberechtigung in der Badelandschaft der Sylter Welle.
  10. Im Verhinderungsfall ist der Trainer am Unterrichtstag rechtzeitig, jedoch spätestens 2 Stunden vor Unterrichtsbeginn, zu informieren.

11. Während der Kursdurchführung sind die Kursteilnehmer für die Dauer der Durchführung haftpflichtversichert. Für die im Zusammenhang mit dem Unterricht eingebrachten Gegenstände des Kursteilnehmers oder seiner Begleitperson wird nicht gehaftet.
12. Die Insel Sylt Tourismus-Service GmbH (Betreiber des Freizeitbades Sylter Welle) übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken. Von der Risikofreiheit hat sich jeder Kursteilnehmer (bei Kindern die Erziehungsberechtigten) selbst zu überzeugen. Es wird eine ärztliche Schwimmtauglichkeitsuntersuchung empfohlen.
13. Es gilt die Haus- und Badeordnung der Sylter Welle.
14. Schwimmverbote bestehen bei:
  - Ohren- und/oder Augenentzündungen
  - Fieber
  - Nach Impfungen
  - Durchfall
  - Ansteckenden Krankheiten